

Protokoll

Gegenstand der Beschlußfassung

Ullung des Unfallversicherungsgesetzes
 Gesetz für die Unfallversicherung
 der Arbeiter von Gemeinden
 d. L. 1896

aufgenommen am

6. September 1896

Zur Beratung und eventuellen Beschlußfassung in nebenbezeichneter Sache wurden vom Bürgermeister zu der auf heute anberaumten Ausschusssitzung die sämtlichen Ausschusssmitglieder gemäß Art. 145 der Gemeindeordnung — resp. Art. 47 derselben — richtig geladen.

Von den Geladenen sind erschienen 7 Ausschusssmitglieder, außerordentliche Mitglieder, so daß die beschlußfähige Zahl anwesend ist.

Auf Vortrag des Bürgermeisters und nach eingehender Beratung wurde mit 7 gegen 1 Stimmen beschlossen:

Die Gemeinde Glonn erklärt sich vom 1. Januar 1897 an als selbstständig im Sinne des § 4 Abs. I Ziff. 1 des Unfallversicherungsgesetzes u. beauftragt unterfertigter Gemeindevorstand, sich beim kgl. Bezirksamt Coburg zur Leitung der Gemeinde Glonn zur künftigen Organisation.

Lück Lück
 Winkler Lück
 Joseph Winkler

Meyer
 Hans Meyer

Lück Lück
 Franz Paul Gf. Gf. Gf.
 Dr. Gf.

Gegenwärtig

der Bürgermeister

R. Lück

die unterzeichneten Ausschusssmitglieder

der Protokollführer

H. Strauß